Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2017/12/11 LVwG-AV-1097/001-2017

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.12.2017

Rechtssatznummer

2

Entscheidungsdatum

11.12.2017

Norm

BAO §4 Abs1
KanalG NÖ 1977 §1a Z6
KanalG NÖ 1977 §5 Abs1

Rechtssatz

Ein Kellergeschoss wird als ein Geschoss definiert, dessen Außenwände zum Großteil unter der bestehenden oder bewilligten Höhenlage des Geländes des Baugrundstückes liegen (vgl. VwGH Zl. 2008/17/0050).

Schlagworte

Gemeinderecht; Finanzen; Kanalbenützungsgebühr; Kellergeschoß;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2017:LVwG.AV.1097.001.2017

Zuletzt aktualisiert am

21.02.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at